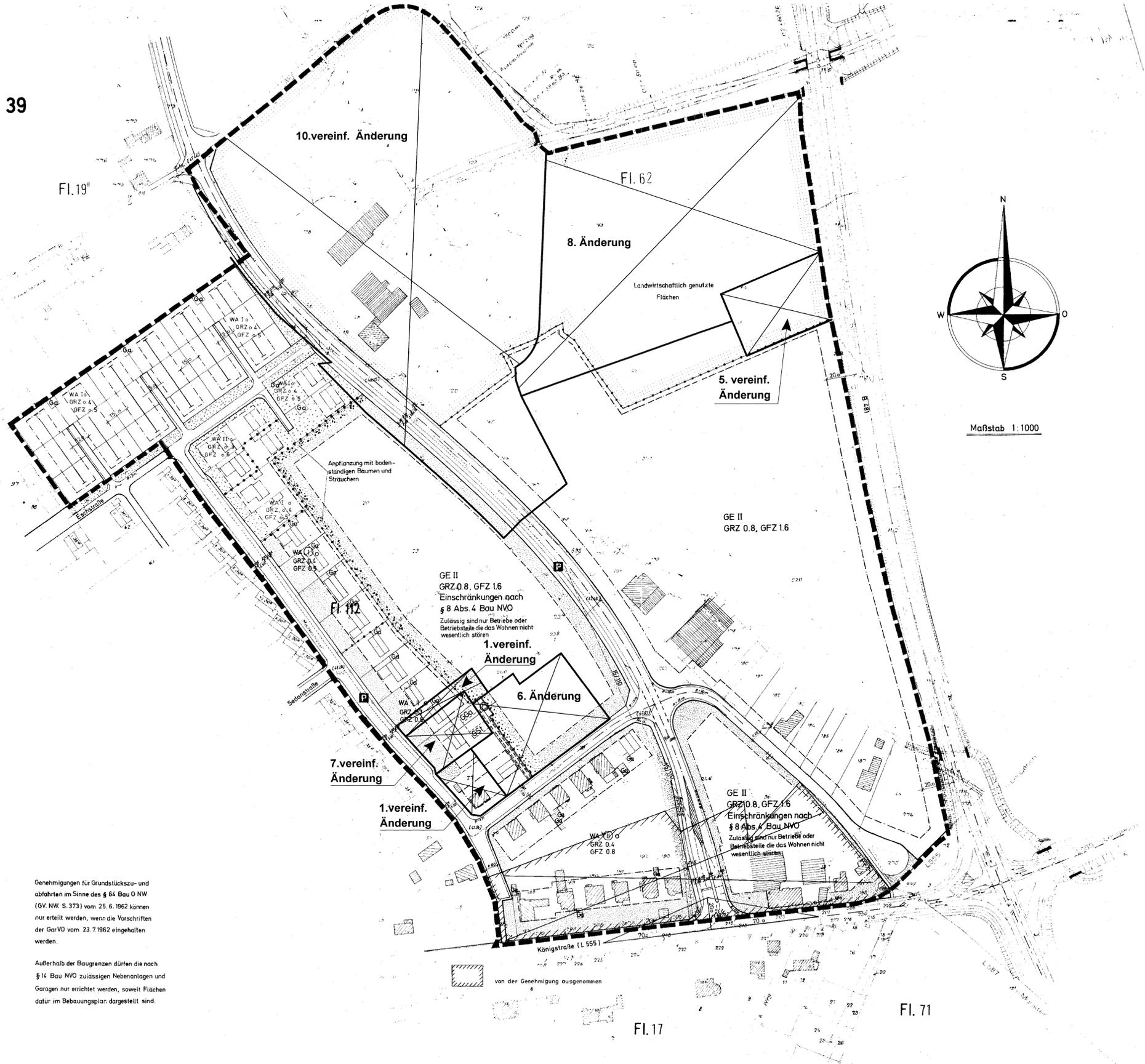


STADT GREVEN
BEBAUUNGSPLAN Nr. 39
OST III



Straßenbau
 nach Entwürfen des Tiefbauamtes.
 Gimbler Weg: Reg.-Nr. 66/1 - 0481-1
 Alle übrigen Straßen nach Sonderprojekten.

- Bauvorschriften:**
- Die bauliche Gestaltung wird auf Grund des § 103 Bau O NW wie folgt festgelegt:
 Ziegelrohbauten; für untergeordnete Bauteile sind Putzflächen und Verbreiterungen zulässig (bis 1/3 der Ansichtflächen).
 2.) Die im Plangebiet festgesetzten Satteldächer sind mit dunkler Eindeckung zu versehen.
- Ausnahmen:**
- Von der unter vorsteh. Ziffer 1 genannte Festlegung kann abgewichen werden, wenn jeweils 3 benachbarte Gebäude einheitliche Gruppen bilden.
 - Für die östlich der Maltkestraße gelegenen eingeschossigen Häuser entfällt Ziffer 1 der Bauvorschr. und Ziffer a der Ausnahmen.
 - Dachausbauten (Dachgauben) mit maximal 1/3 der Traufenlänge sind zulässig.

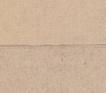
Genehmigungen für Grundstückszu- und abfahren im Sinne des § 64 Bau O NW (GV. NW. S. 373) vom 25. 6. 1962 können nur erteilt werden, wenn die Vorschriften der GarVO vom 23. 7. 1962 eingehalten werden.
 Außerhalb der Baugrenzen dürfen die nach § 14 Bau NVO zulässigen Nebenanlagen und Garagen nur errichtet werden, soweit Flächen dafür im Bebauungsplan dargestellt sind.

Anmerkungen	Art und Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen
<p>In Schattbereich sind die Flächen von Bebauung, Begrünung, Eindeckung und ähnlichen Einrichtungen über 70 cm hoch zu vermeiden. Die Begrünung ist in der Bauweise und Planungsunterlagen zu veranschaulichen.</p> <p>Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsausschuss der Stadt Greven, Greven, den 27. 7. 65.</p> <p>Ordnungsbeurteilt</p>	<p>WR Kleinkindwohngelände WA Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wochenendgebiete</p> <p>III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze IIII dto. GRZ Grundflächenzahl im Dezimalzahl z. B. 0,3 GFZ Geschossflächenzahl dto. z. B. 0,5 BMZ Baumassenzahl dto. z. B. 3,0</p>	<p>o ortene Bauweise A nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig A nur Hausgruppen zulässig g geschlossene Bauweise</p> <p>— Baulinie - - - - - Baugrenze</p>	<p>Verwaltungsgebäude Schule Krankenhaus Theater Jugendheim - Herberge Post</p> <p>Kirche Hallenbad Kindertagesstätte - Kindergarten Schutzraum Feuerweh</p>	<p>Strassenverkehrsflächen öffentliche Parkplätze private Wegeflächen</p> <p>Strassenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen</p>	<p>Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen, oder für die Herstellung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>Elektr. Stützwerk Gaswerk Wasserbehälter Jahnstation</p> <p>Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Fernheizwerk Wasserwerk</p> <p>Umsatzmarkt Brunnen Kleintierzucht Kleintierzucht</p>
<p>— vorhandene — geplante</p> <p>5 Schmutzwasserleitung 4 Regenwasserleitung 3 Trinkwasserleitung</p> <p>⊗ Kanalschacht ⊕ Einlaufschacht ⊖ Hydrant ⊕ Schieberkasten ⊕ Abzweig ⊕ Unterflur-Abwasser ⊕ Eisenmast ⊕ Holzmast</p>	<p>Grünflächen</p> <p>□ Grünflächen □ öffentliche Grünflächen □ Grünflächen mit Anpflanzungspflicht (Mähen, Flegelweiden, Fideholz)</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft</p>	<p>Parkanlage Zellplatz Bedeckplatz Sportplatz Spielplatz Friedhof</p>	<p>Sonstige Darstellungen und Festlegungen</p> <p>Flächen für Stellplätze oder Lager</p> <p>St Stellplätze Ga Gassen GSt Gemeinschaftsstellplätze GGa Gemeinschaftsgassen</p> <p>mit Geh-, Fahr- und Befahrungsberechtigten zu bebaubare Flächen</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>sonstige rechtlich festgelegte Gebiete des Bebauungsplanes</p>	<p>Kennzeichnungen</p> <p>SAN Umgrenzung des Sauerlingsgebietes H Wasserlinie F Flächen für Aufschüttungen W Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen W Wasserschutzgebiet W Flächen für Bachanlagen W Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr</p>	<p>Gebäude</p> <p>Wohngebäude vorhanden Wirtschaftsgebäude vorhanden öffentliche Gebäude vorhanden geplante Bebauung</p> <p>So Satteldach Wd Walmdach Hd Halbwalmdach Pf Pfaltendach FH Flachdach</p>
<p>Die A-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „OST III“ vom 27. 7. 65 ist im Bebauungsplan Nr. 39 „OST III“ vom 27. 7. 65 dargestellt.</p> <p>Greven, den 27. 7. 65</p> <p>gez. B. SCH. PELLENHAAR Bürgermeister gez. BEUTNER Schriftführer</p>	<p>Dieser Plan wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 24. 4. 1973 auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 24. 4. 1973 genehmigt.</p> <p>Greven, den 24. 4. 1973</p> <p>gez. WÄHNING Bürgermeister gez. AVERHAUS Schriftführer</p>	<p>Auf Grund der §§ 4, 28 der Verordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 9. 1973 (GV. NW. S. 299) ist die Fassung der Bekanntmachung vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) aufgehoben.</p> <p>Greven, den 11. 9. 1973</p> <p>gez. WÄHNING Bürgermeister gez. AVERHAUS Schriftführer gez. SCHRÜNDER Ratsherr</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB. I. S. 341) mit Begründung vom 28. 6. 1974 genehmigt worden. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Aufhebung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 12/1974 (Erlaubnisblatt) vom 28. 6. 1974, in welchem bekannt gemacht worden ist, genehmigt worden.</p> <p>Greven, den 28. 6. 1974</p> <p>gez. WÄHNING Bürgermeister</p>	<p>STADT GREVEN</p> <p>BEBAUUNGSPLAN NR. 39 „OST III“</p> <p>Maßstab 1: 1000</p>	
<p>Der Entwurf für die A-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „OST III“ vom 27. 7. 65 ist im Bebauungsplan Nr. 39 „OST III“ vom 27. 7. 65 dargestellt.</p> <p>Greven, den 27. 7. 65</p> <p>gez. B. SCH. PELLENHAAR Bürgermeister gez. BEUTNER Schriftführer</p>	<p>Der Entwurf für die A-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „OST III“ vom 27. 7. 65 ist im Bebauungsplan Nr. 39 „OST III“ vom 27. 7. 65 dargestellt.</p> <p>Greven, den 27. 7. 65</p> <p>gez. B. SCH. PELLENHAAR Bürgermeister gez. BEUTNER Schriftführer</p>	<p>Auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 24. 4. 1973 ist die Fassung der Bekanntmachung vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) aufgehoben.</p> <p>Greven, den 24. 4. 1973</p> <p>gez. WÄHNING Bürgermeister gez. AVERHAUS Schriftführer</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB. I. S. 341) mit Begründung vom 28. 6. 1974 genehmigt worden. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Aufhebung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 12/1974 (Erlaubnisblatt) vom 28. 6. 1974, in welchem bekannt gemacht worden ist, genehmigt worden.</p> <p>Greven, den 28. 6. 1974</p> <p>gez. WÄHNING Bürgermeister</p>	<p>STADT GREVEN</p> <p>BEBAUUNGSPLAN NR. 39 „OST III“</p> <p>Maßstab 1: 1000</p>	

STADT GREVEN
BEBAUUNGSPLAN Nr. 39
OST III

Deckblatt
 Bebauungsplan Nr. 39 "Ost III"
 geändert aufgrund des Ratsbeschlusses
 der Stadt Greven vom 11.9.1973

I. Vereinfachte Änderung
 des Bebauungsplanes Nr. 39 "Ost III"
 i.S. des § 13 BauG
 Änderung aufgrund des Ratsbeschlusses
 der Stadt Greven vom 23.7.74



Maßstab 1:1000



Vervollständigt aufgrund der Anordnung des RP
 (siehe Genehmigungsverfügung 25.6.1974)

geändert aufgrund des
 Ratsbeschlusses vom 11.9.1973

Genehmigungen für Grundstücks- und
 abflachen im Sinne des § 64 Bau O NW
 (GV. NW. S. 373) vom 25.6.1962 können
 nur erteilt werden, wenn die Vorschriften
 der GarVO vom 23.7.1962 eingehalten
 werden.

Diese Kopie des Bebauungsplanes Nr. 39 „Ost III“
 stimmt mit dem Original des Bebauungsplanes
 überein. Sie tritt laut Beschluß des Rates vom
 5. 2. 1974 an die Stelle des verlorengegangenen
 Originalplanes.
 Greven, den 6. 2. 1974

J. J. J.
 stellv. Bürgermeister
A. A. A.
 stellv. Ratsherr

Schriftführer

X = 1000 der Stadt Greven
 zeigt den Verlauf

Straßenbau
 nach Entwürfen des Tiefbauamtes.
 Gimblet Weg - Reg.-Nr. R6/1 - 0481-1
 Alle übrigen Straßen nach Sonderprojekten.

- Bauvorschriften:**
- Die bauliche Gestaltung wird auf Grund des § 103 Bau O NW wie folgt festgelegt:
 Ziegelbauten; für untergeordnete Bauteile sind Putzflächen und Verbreiterungen zulässig (bis 1/3 der Ansichtflächen).
 2) Die im Plangebiet festgesetzten Satteldächer sind mit dunkler Eindeckung zu versehen.

- Ausnahmen:**
- Von der unter vorsteh. Ziffer 1 genannte Festlegung kann abgewichen werden, wenn jeweils 3 benachbarte Gebäude einheitliche Gruppen bilden.
 - Für die östlich der Moltkestraße gelegenen eingeschossigen Häuser entfällt Ziffer 1 der Bauvorschr. und Ziffer a der Ausnahmen.
 - Dachausbauten (Dachgauben) mit maximal 1/3 der Traufenhöhe sind zulässig.

Anmerkungen	Art und Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen
<p>Im Schattensinn sind Flächen zur Bebauung, Bebauungsfläche, Bebauung und andere Einrichtungen über die im Plan festgesetzt sind, zu verstehen. Die Angaben über die Bebauungsfläche und die Flächen für Versorgungsanlagen sind nicht verbindlich.</p> <p>Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsausschuss der Stadt Greven am 27.7.65.</p> <p>Greven, den 27.7.65</p>	<p>WS Kleinkindspielgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kleingebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wohnverdrängungsgebiete</p> <p>III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze also zwei- und dreigeschossig</p> <p>GRZ Grundflächenzahl, m² Deckfläche : m² Bauland also 0,8</p> <p>GFZ Geschossflächenzahl, also 1,6</p> <p>BMZ Baumassensatz, also 1,8</p>	<p>△ offene Bauweise △ mit Einzel- und Doppelhäuser zulässig △ nur Hausgruppen zulässig □ geschlossene Bauweise</p> <p>— Baulinie — Baugrenze</p>	<p>☐ Verwaltungsgebäude ☐ Schule ☐ Krankenhaus ☐ Theater ☐ Jugendheim - Heilberge ☐ Post</p> <p>☐ Kirche ☐ Hallenbad ☐ Kindertagesstätte - Kindergärten ☐ Sportplatz ☐ Feuerwehr</p>	<p>☐ Straßeneinbahn ☐ öffentliche Parkplätze ☐ private Wegeflächen</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie — Begrenzung einzelner Verkehrsflächen</p>	<p>☐ Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen über die die Festlegung von Abwasser- oder fester Abfallanlagen</p> <p>☐ Elektrizitätswerk ☐ Gaswerk ☐ Wasserbehälter ☐ Umformstation</p> <p>☐ Pumpwerk ☐ Müllbefehrigungsanlage ☐ Fernheizwerk ☐ Wasserwerk</p> <p>☐ Ultraschallwerk ☐ Brunnen ☐ Kläranlage</p>
<p>☐ Schattensinn ☐ Schattensinn</p>	<p>☐ Grünflächen ☐ öffentliche Grünflächen ☐ Grünflächen mit Anpflanzungspflicht (Rasen, Ziergewächse, Edelholzer) ☐ Flächen für die Landwirtschaft ☐ Flächen für die Forstwirtschaft ☐ Flächen für Land- oder Forstwirtschaft</p>	<p>☐ Parkanlage ☐ Zeilplatz ☐ Bodenplatz ☐ Sportplatz ☐ Spielplatz ☐ Freizeitanlage</p>	<p>☐ Flächen für städtische Anlagen ☐ St. Spielplätze ☐ Go. Anlagen ☐ GSt. Gemeindefürsorgeeinrichtungen ☐ GGa. Gemeindefürsorgeeinrichtungen</p> <p>☐ mit Geb., Fahr- und Leitungsräumen zu bebaubaren Flächen ☐ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p>	<p>☐ Planung ☐ Flächengrenzen vorhanden ☐ etc. geplant ☐ Nutzungsgrenzen ☐ Straßenbreite ☐ Höhe, Zahl, Bauart ☐ etc. ☐ Bodenlinie</p>	<p>☐ Gebäude ☐ Wohngebäude vorhanden ☐ Wirtschaftsgebäude vorhanden ☐ öffentliche Gebäude vorhanden ☐ gebaute Bebauung ☐ Flächen für Radfahrwege ☐ Flächen für Luftverkehr</p>

Bezeichnung	Datum	Ordnung	Ordnung	Ordnung	Ordnung
Bezeichnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974
Ordnung	27.7.65	24.4.1973	11.9.1973	28.6.74	12.1974

STADT GREVEN
BEBAUUNGSPLAN Nr. 39
„OST III“

Maßstab 1:1000